



JAHRESBERICHT 2025
TRANSFORMATION

INHALT

Editorial	3
Trägerschaft	4
Organisation	6
Finanzen	7
Verfahren	8
Transformation	11
Massnahmen	15
Unterbringung	17
Oberinstanzliche Entscheide	18

Text: KESB Winterthur-Andelfingen

Gestaltung und Lektorat: codess media GmbH

Illustration: Daniela Rütimann

Bild Karin Fischer und Andrea Kägi: Tony Dütschler
Juni 2026

EDITORIAL

Das Jahr 2025 stand für die KESB Winterthur-Andelfingen erneut im Zeichen von Entwicklung und Veränderung. In den vergangenen Jahren haben wir uns als Organisation intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir unseren Auftrag auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen zuverlässig erfüllen können. Dabei ist ein Prozess entstanden, der weit über einzelne Projekte hinausgeht: eine Transformation unserer Arbeitsweise, unserer Strukturen und unserer Zusammenarbeit.

Diese Transformation ist kein kurzfristiges Vorhaben, sondern eine längerfristige Entwicklung. Sie umfasst sowohl die digitale Weiterentwicklung unserer Verfahren als auch eine kulturelle Veränderung innerhalb der Organisation. Wie wir diese Aufgabe angehen, welche Erfahrungen wir dabei machen und welche Etappen wir bereits erreicht haben, wird in einem separaten Beitrag in diesem Jahresbericht vertieft dargestellt. Klar ist: Eine solche Veränderung gelingt nur, wenn viele Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, neue Wege auszuprobieren und gemeinsam zu lernen.

Dass wir diesen Weg gehen können, verdanken wir in erster Linie unseren Mitarbeitenden. Sie tragen die tägliche Verantwortung in anspruchsvollen Situationen und begegnen Menschen in oft schwierigen Lebenslagen mit Fachlichkeit, Engagement und Respekt. Diese Arbeit verlangt nicht nur juristisches und sozialarbeiterisches Know-how, sondern auch menschliche Stärke, Umsicht und Teamgeist.

Das Jahr 2025 markiert für mich persönlich einen Übergang. Nach 13 Jahren als Präsidentin der KESB Winterthur-Andelfingen werde ich meine Funktion per Ende März 2026 abgeben. Die Leitung der Behörde geht an ein Co-Präsidium über: Mit Nicole Bisig und Adrian Gisler übernimmt ein Führungsteam, das die Organisation und ihre Aufgaben bestens kennt und die Weiterentwicklung der KESB engagiert weiterführen wird.



Andrea Kägi und Karin Fischer

Auch in anderer Hinsicht endet eine lange gemeinsame Etappe. Seit der Gründung der KESB im Jahr 2013 – und bereits viele Jahre davor – durfte ich eng mit Fachmitarbeiterin Andrea Kägi zusammenarbeiten. Über insgesamt 18 Jahre hinweg war sie für mich eine wichtige Partnerin. Andrea Kägi wird sich im Mai 2026 frühpensionieren lassen. Ohne ihre Unterstützung und ihren Rückhalt wäre es mir nicht möglich gewesen, die Behörde über so viele Jahre zu führen. Dafür bin ich ihr dankbar.

Wenn ich auf die vergangenen Jahre zurückblicke, sehe ich vor allem eine Organisation, die gemeinsam gewachsen ist. Die KESB Winterthur-Andelfingen ist heute eine etablierte Fachbehörde mit engagierten Mitarbeitenden und einer klaren Ausrichtung auf ihren Auftrag: Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und ihren Schutz sowie ihre Selbstbestimmung zu sichern.

Der Weg der Transformation, den wir eingeschlagen haben, wird auch in den kommenden Jahren weitergehen. Ich bin überzeugt, dass die KESB Winterthur-Andelfingen dafür gut aufgestellt ist – mit kompetenten Mitarbeitenden, einer lernbereiten Organisation und einer Führung, die diese Idee weiterträgt.

Karin Fischer, Präsidentin

TRÄGERSCHAFT

Transformation – also Umbruch, Wandel, Veränderung – prägt auch den Kindes- und Erwachsenenschutz. Der Umgang mit Schutzbedürftigkeit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert: von tiefgreifenden staatlichen Eingriffen in Familien – etwa bei Verdingkindern und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen – hin zu einem modernen Rechtssystem mit professionellen Behörden und klar geregelten Verfahren. Gesellschaftliche Werte und moralische Vorstellungen haben sich gewandelt und mit ihnen auch die gesetzlichen Grundlagen. Frühere Praktiken werden heute kritisch aufgearbeitet. So erhalten Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen inzwischen Solidaritätsbeiträge, neu auch vom Kanton Zürich.

Auch die Arbeit der KESB Winterthur-Andelfingen wandelt sich. Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 hat sie ihre Abläufe weiterentwickelt, Prozesse optimiert und die Digitalisierung vorangetrieben. Die Behörde versteht sich als lernende Organisation, die ihre Arbeitsweise regelmässig überprüft und an neue Anforderungen anpasst.

Eine bedeutende Veränderung hat vor Kurzem stattgefunden: Karin Fischer, die der KESB seit Anbeginn als Präsidentin vorgestanden ist, ist von ihrem Amt zurückgetreten. Dies ist der letzte Jahresbericht, der unter ihrer Leitung verfasst wurde. Karin Fischer hat die Behörde mit grossem Engagement, fachlicher Kompetenz und Weitsicht aufgebaut und geprägt. Wir verdanken ihr, dass die KESB heute als verlässliche und professionelle Institution wahrgenommen wird. Für ihren langjährigen Einsatz danke ich ihr herzlich.

Transformation, das ist auch ein Aufbruch. An die Stelle von Karin Fischer tritt nun ein Co-Präsidium: Nicole Bisig und Adrian Gisler, beide erfahrene Behördenmitglieder, führen die KESB seit April 2026 gemeinsam. Mich freut diese Doppelspitze sehr: Mit diesem Modell betonen wir Werte wie Zusammenarbeit und das Teilen von Verantwortung.



Nicolas Galladé
Stadtrat Winterthur und
Vorsteher des Departements
Soziales, Vertreter der
Sitzgemeinde Winterthur

Wir ermöglichen, dass unterschiedliche Perspektiven und Fähigkeiten einfließen. Ich bin überzeugt, dass die beiden die erfolgreiche Arbeit von Karin Fischer weiterführen und zugleich neue Impulse setzen werden. Damit ist die KESB gut für die zukünftigen Herausforderungen aufgestellt. Auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Co-Präsidium freue ich mich.

Transformation ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein fortlaufender Prozess – getragen von Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Veränderungen aktiv zu gestalten. Bei allem Wandel bleibt eines konstant: Im Mittelpunkt des Handelns der KESB stehen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die besonderen Schutz benötigen. Ich danke deshalb allen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der KESB dafür, dass sie sich auch in Zeiten von Umbrüchen für den Schutz und die Wahrung der Selbstbestimmungsrechte der Menschen einsetzen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Mit dem Vertrag über die Zusammenarbeit der politischen Gemeinden im Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Winterthur-Andelfingen (Anschlussvertrag) schlossen sich folgende politischen Gemeinden der Stadt Winterthur (Sitzgemeinde) an:

BEZIRK WINTERTHUR

Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen und Zell.

BEZIRK ANDELFINGEN

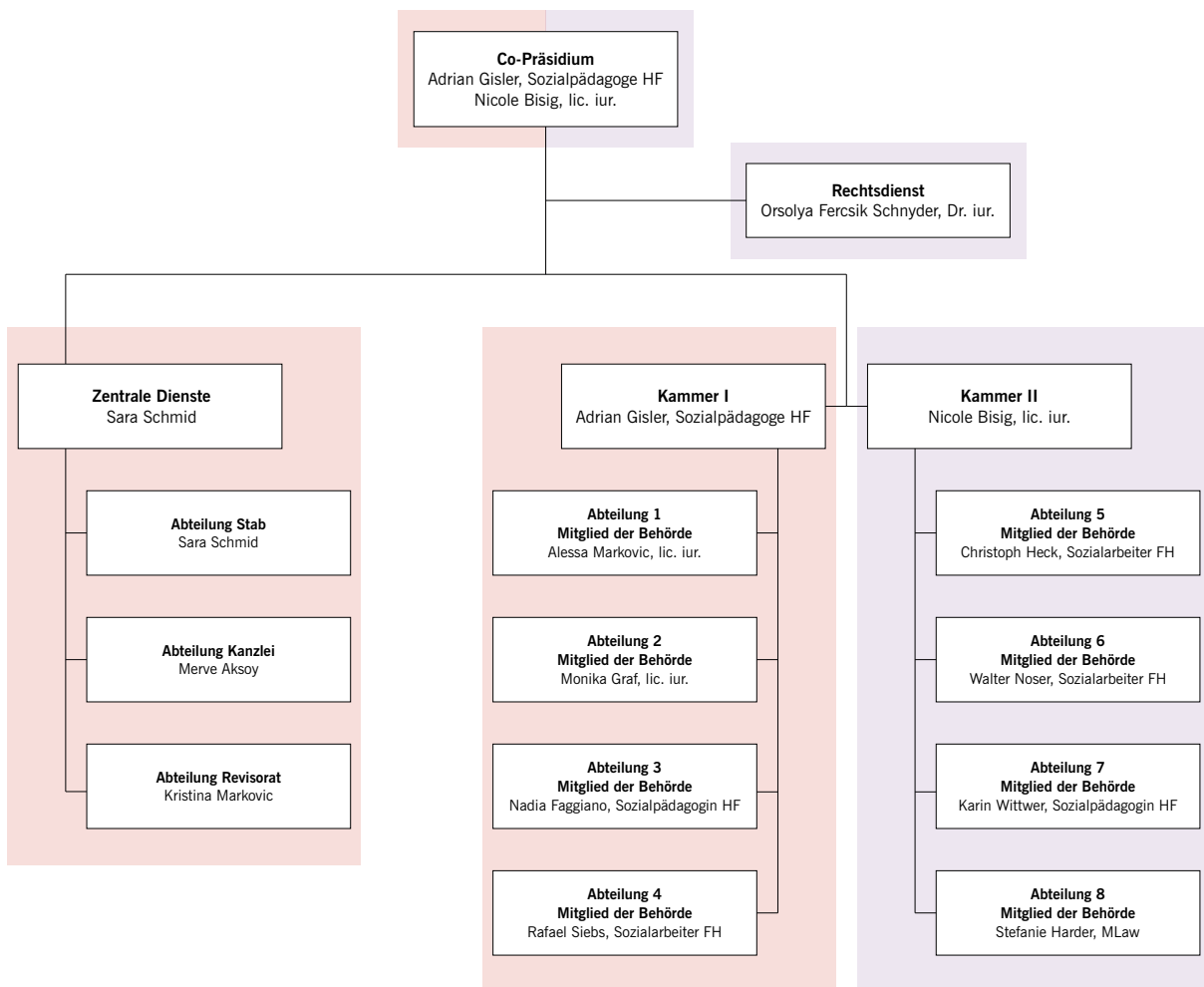
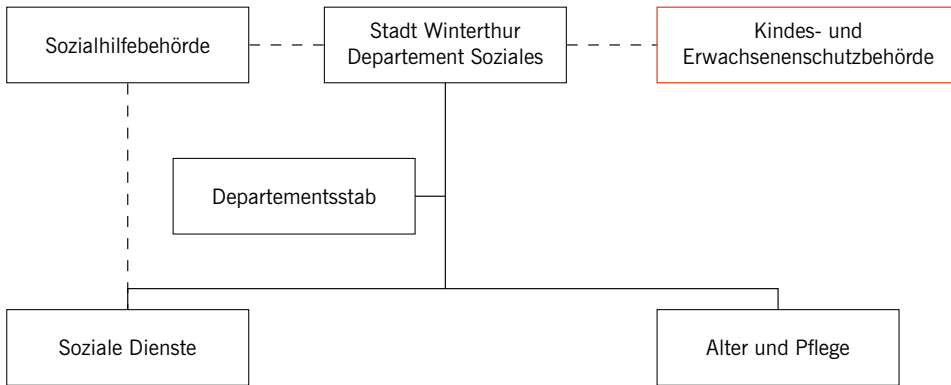
Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon und Volken.

BETRIEBSKOSTEN

Gemäss Anschlussvertrag vom 1. Januar 2017 werden die Betriebskosten der KESB unter den Vertragsgemeinden nach deren Einwohnerzahl per 31. Dezember des Rechnungsjahrs verteilt.

ORGANISATION

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist eine unabhängige, gerichtsähnliche Behörde und administrativ in der Verwaltung der Stadt Winterthur eingebettet.



Stand Juli 2026

FINANZEN

JAHRESRECHNUNG 2025

AUFWAND

Personalaufwand	7'113'193
Sachaufwand, davon verfahrensbezogene Kosten* CHF 442'608	1'746'076
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	45'738
Mietkosten	465'615

ERTRAG

Verfahrenskosten**	1'535'022
--------------------	-----------

Nettokosten	7'835'600
--------------------	------------------

NETTOKOSTEN AUFGETEILT AUF GEMEINDEN

Winterthur Stadt	4'371'813
Winterthur Land	2'249'239
Bezirk Andelfingen	1'214'548

NETTOKOSTEN

2021	2022	2023	2024	2025
6'457'800	6'737'076	7'301'468	7'880'283	7'835'600

SOLLSTELLEN

2021	2022	2023	2024	2025
42,2	42,2	42,2	44,6	46,8

KOSTEN PRO EINWOHNERIN UND EINWOHNER

2021	2022	2023	2024	2025
31.52	32.60	34.99	37.09	36.49

* Unentgeltliche Rechtsvertretung, Kindesverfahrensvertretung, Gutachten usw.

** Insgesamt wurden Verfahrenskosten im Umfang von CHF 2'752'868 auferlegt. Im Umfang von CHF 1'217'846 bestand jedoch ein Anspruch auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, weil die zahlungspflichtige Person nicht über die erforderlichen Mittel verfügte.

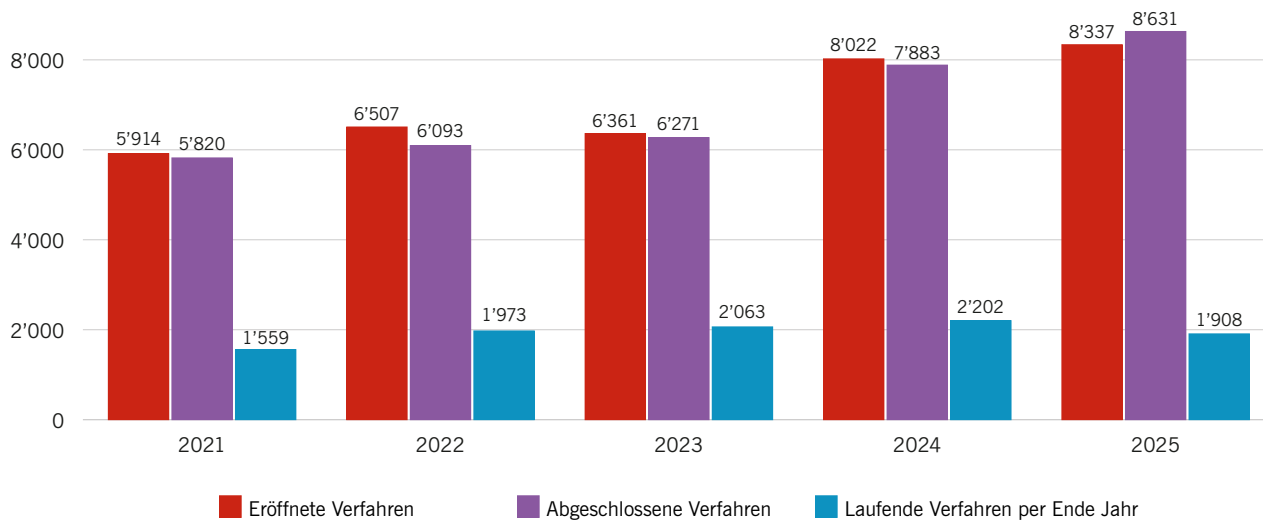
Die im Jahresbericht 2025 ausgewiesenen Zahlen sind nicht revidiert.

VERFAHREN

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kann nur tätig werden, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht. Jede Tätigkeit der KESB löst ein Verfahren aus. Es werden folgende Verfahrensgruppen unterschieden:

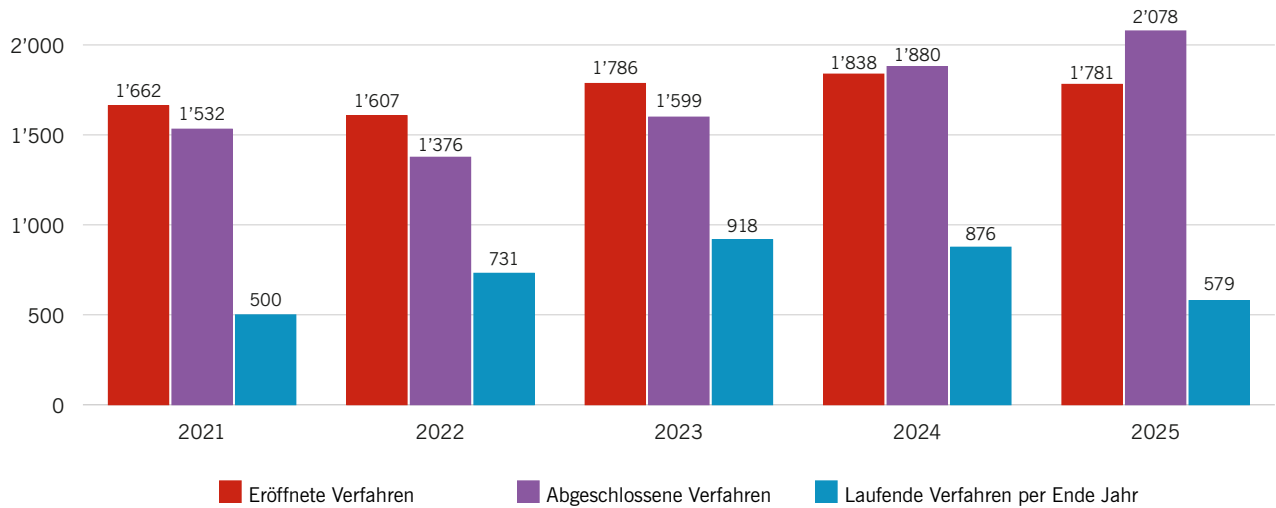
- Adoption
- Berichtsprüfung
- Beschwerde an die KESB
- Diverses
- Eigene Vorsorge
- Fürsorgerische Unterbringung
- Inventaraufnahme
- Massnahmeprüfung
- Persönlicher Verkehr
- Rechtsvertretung
- Regelung der elterlichen Sorge
- Übernahme oder Übertragung von Massnahmen
- Vollzug gerichtlicher Anordnungen
- Wechsel der Beistandsperson
- Zustimmungsbedürftige Geschäfte

ERÖFFNETE, ABGESCHLOSSENE UND PENDENTE VERFAHREN 2021–2025

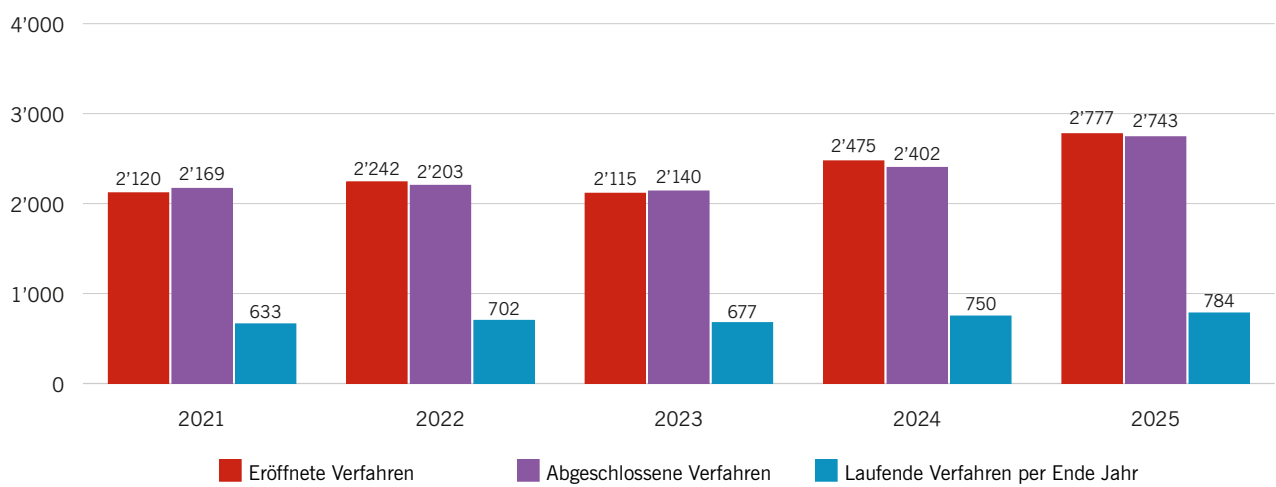


Die folgenden drei Verfahrensgruppen weisen die grössten Veränderungen auf:

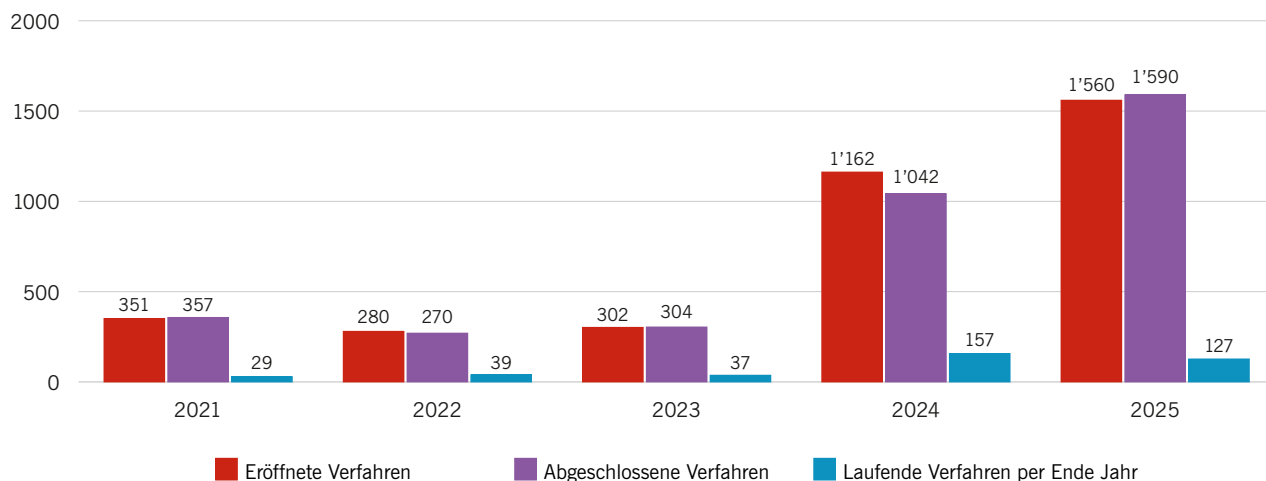
BERICHTSPRÜFUNG



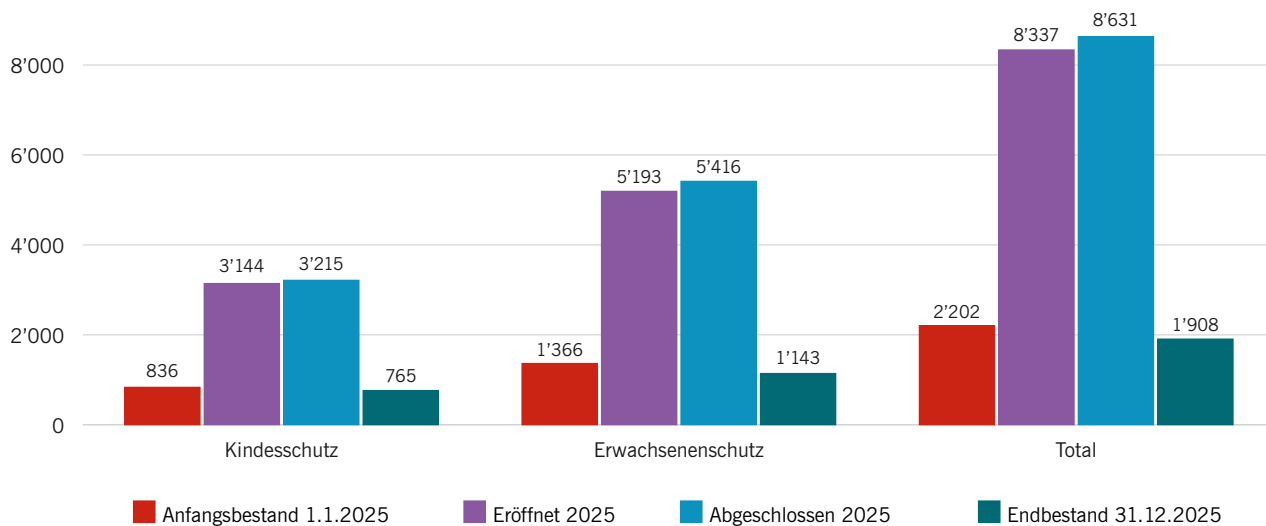
MASSNAHMEPRÜFUNG



ZUSTIMMUNGSBEDÜRFTIGE GESCHÄFTE



VERFAHREN KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ 2025



Die starke Zunahme der Verfahren für Erwachsene ab 2024 ist vor allem durch die neue Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) bedingt, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Gestützt auf diese Verordnung müssen bei sämtlichen Massnahmen mit Vermögensverwaltung die Vermögensanlagen und die Verfügungsrechte der Beistandspersonen überprüft und neu festgelegt werden.

TRANSFORMATION

EINE REISE, DIE SICH LOHNT

Vor rund drei Jahren haben wir uns auf den Weg gemacht. Nicht weil wir mussten, sondern weil wir erkannt haben, dass sich einiges verändert, auf das wir keinen Einfluss haben: die Digitalisierung, aber auch ein Kulturwandel, der das Miteinander ins Zentrum stellt. Damit wir unseren Auftrag auch in Zukunft gut erfüllen können, müssen wir uns diesen Veränderungen stellen.

Unser Auftrag ist klar: Wir sind im Einsatz für Menschen. Wir unterstützen sie dabei, ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben zu führen – auch und gerade dann, wenn sie auf Beistand und Schutz angewiesen sind. Wie wir diesen Auftrag erfüllen, wie wir als Organisation zusammenarbeiten und wie wir uns auf die Anforderungen von morgen vorbereiten – daran haben wir in den letzten Jahren intensiv gearbeitet. Was wir angestossen haben, lässt sich mit einem einzigen Begriff beschreiben: Transformation.

ZWEI DIMENSIONEN DES WANDELS

Transformation meint bei uns zweierlei: Zum einen eine digitale Transformation, die durch äussere Rahmenbedingungen angestossen wurde und die wir aktiv mitgestalten. Zum anderen eine kulturelle Transformation, die wir bewusst von innen heraus entwickeln.

Die digitale Dimension ist greifbar und mit konkreten Projekten verbunden. Das gesamtschweizerische Programm Justitia 4.0 führt uns – als gerichtsähnliche Behörde – zu einer weitestgehend elektronischen Aktenführung. Gleichzeitig hat der Kanton Zürich das Verwaltungsrechtspflegengesetz (VRG) revidiert, was unmittelbare Auswirkungen auf unsere Verfahrensabläufe hat.

Beides zusammen bedeutet: Wir müssen nicht nur neue Methoden lernen, wir müssen auch unsere Prozesse grundlegend neu denken. Das ist aufwändig, manchmal anstrengend und gleichzeitig eine echte Chance.

Die kulturelle Dimension ist weniger sichtbar, aber mindestens ebenso bedeutsam. In den Jahren nach unserer Gründung haben wir uns als Stabslinienorganisation aufgestellt – mit klar definierten Hierarchien und Zuständigkeiten. Diese Struktur hat uns Halt gegeben in einer Zeit, in der vieles neu und unsicher war. Doch mit den wachsenden Anforderungen, der zunehmenden Komplexität unserer Fälle und nicht zuletzt dem Wunsch nach einer Arbeitsweise, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, war es Zeit für etwas Neues.

AGIL UND TEAMORIENTIERT: EIN ANDERES MITEINANDER

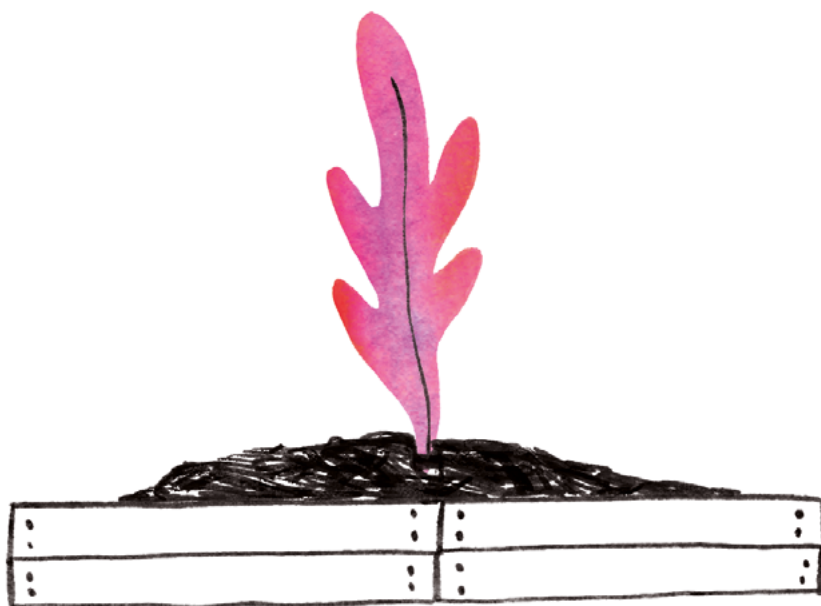
Wir verstehen uns als lernende Organisation. Wir arbeiten teamorientiert und agil. Das bedeutet: Mitarbeitende bringen sich gemäss ihren Stärken und Interessen ein. Aufgaben werden nicht einfach zugeteilt, sondern gemeinsam entwickelt. Wer eine Idee hat, kann sie einbringen. Wer an einer Aufgabe wächst, darf wachsen.

Diese Arbeitsweise setzt Vertrauen in beide Richtungen voraus: Vertrauen der Führung in die Kompetenzen und das Engagement der Mitarbeitenden und Vertrauen der Mitarbeitenden, dass ihr Einsatz gesehen und geschätzt wird.

FEHLERKULTUR ALS FUNDAMENT DES LERNENS

Einen zentralen Platz nimmt dabei unsere Fehlerkultur ein. Fehler sind in einem Transformationsprozess unvermeidlich. Wer wirklich wachsen will, muss auch scheitern dürfen. Verletzlichkeit und Fehler gehören zusammen. Eine Organisation, die diese Möglichkeit aus Angst vor Kontrollverlust ausschliesst, verhindert genau das, was sie eigentlich anstrebt: echtes Lernen und echtes Wachstum.

Wir wollen daher nicht nach Verantwortlichen suchen, wenn etwas nicht nach Plan gelaufen ist. Viel wichtiger ist die Frage: Was können wir daraus lernen? Es braucht eine Kultur, in der Offenheit möglich ist, in der niemand Angst haben muss, für ein ehrliches Wort oder einen misslungenen Versuch verurteilt zu werden.

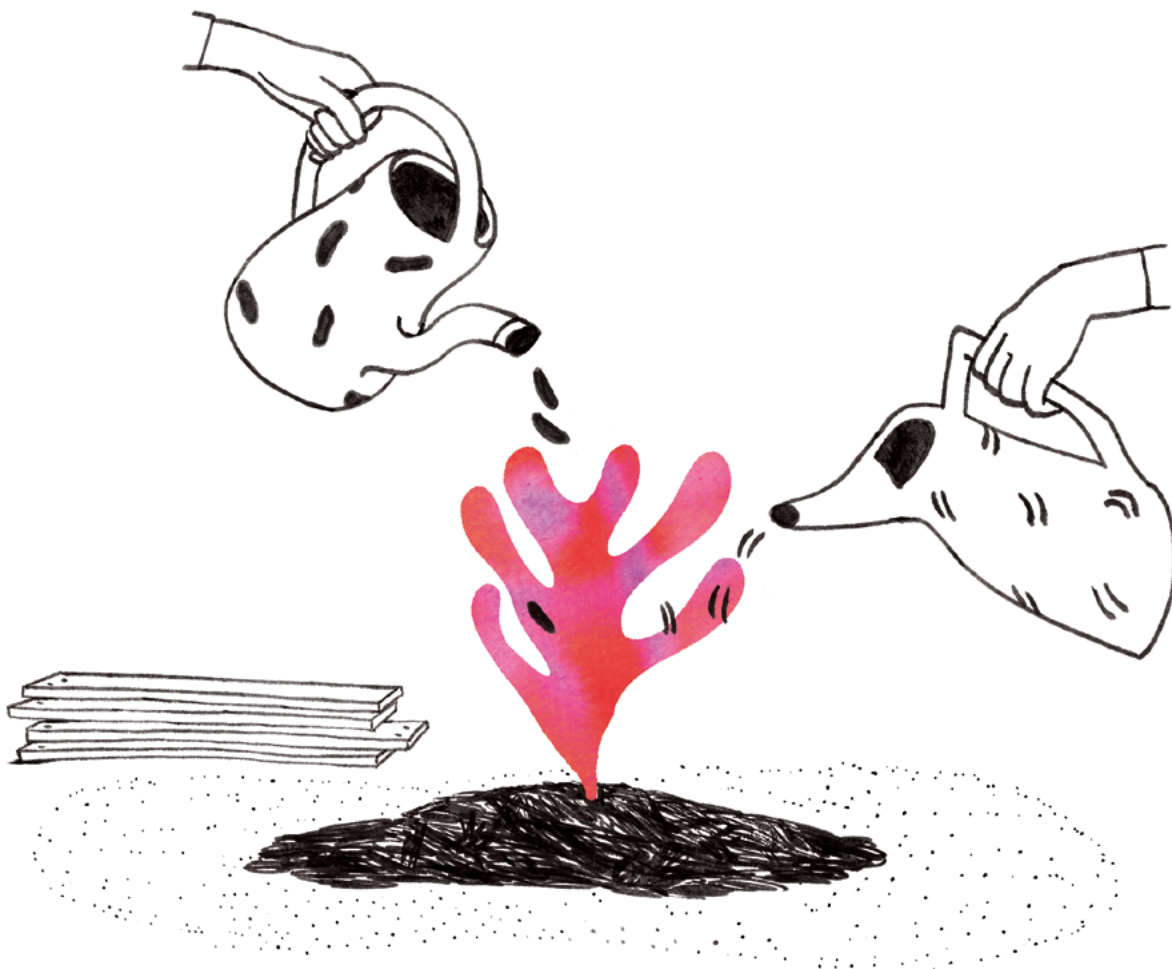


IM RAMPENLICHT EINER JUNGEN BEHÖRDE

Die KESB Winterthur-Andelfingen ist eine junge Organisation. Sie besteht erst seit 2013. Die ersten Jahre waren geprägt von einer Öffentlichkeit, die der neuen Behörde mit Misstrauen begegnete. Einzelne Fälle, die in den Medien grosse Wellen schlugen, prägten das Bild, das viele Menschen von der KESB hatten. Für die Mitarbeitenden war das eine besondere Belastung: Sie standen in der Kritik, durften aber nicht öffentlich Auskunft geben. Denn wo es um das Leben von Menschen geht, muss deren Privatsphäre geschützt werden. Daraus leitet sich die Verschwiegenheitspflicht der staatlichen Stellen ab.

Diese Erfahrungen hinterlassen jedoch Spuren. Sie erklären, weshalb bei manchen Mitarbeitenden die Sorge mitschwingt, mit dem eigenen Handeln in die Öffentlichkeit zu geraten und kritisiert zu werden, ohne sich verteidigen zu dürfen.

Daher ist es wichtig, hier klar zu unterscheiden. Verschwiegenheit im Einzelfall bedeutet nicht Intransparenz als Behörde. Im Gegenteil: Ein zentrales Ziel unseres Transformationsprozesses ist es, noch transparenter, noch zugänglicher und noch niederschwelliger zu werden. Die Aufgaben und Kompetenzen der KESB, unsere Vorgehensweisen, unsere Grundsätze – all das soll verständlich und nachvollziehbar sein. Je besser die Menschen verstehen, was wir tun, desto eher entsteht jenes Vertrauen, das eine Behörde wie unsere braucht, um ihren Auftrag wirklich erfüllen zu können.



WER TREIBT DEN WANDEL VORAN?

Jede Transformation lebt von Menschen, die vorangehen. Menschen, die mit Mut und Kreativität neue Wege ausprobieren und dabei auch eine grosse Portion Pragmatismus mitbringen. Diese Kräfte in unserer Organisation wollen wir stärken und sichtbar machen.

Daneben gibt es Menschen, die einem Veränderungsprozess mit Zurückhaltung begegnen. Dies geschieht oft aus der Sorge, etwas falsch zu machen. Es braucht daher einen Rahmen, in dem das Ausprobieren möglich ist, ohne dass der Fehler zum Problem wird. Denn die meisten Menschen sind grundsätzlich offen für so tiefgreifende Veränderungen. Sie brauchen jedoch ein Umfeld, das die Freude am Neuen weckt und die Zuversicht stärkt.

EINE REISE MIT ETAPPENZIELEN

Ein Transformationsprozess ist eine Reise ohne Abschlussdatum. Wie auf jeder langen Reise ist es wichtig, immer wieder innezuhalten, das Etappenziel zu geniessen und bei Bedarf die Route neu zu planen. Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht. Die digitale Infrastruktur entwickelt sich. Die Teamkultur hat sich verändert. Mitarbeitende bringen sich auf eine neue Art ein. Und das Ziel – Menschen in schwierigen Lebenssituationen wirksam zu unterstützen – leitet uns nach wie vor jeden Tag.

Wir sind nicht am Ziel. Aber wir sind auf gutem Weg – einem Weg, den wir gemeinsam gehen.

Karin Fischer, Präsidentin



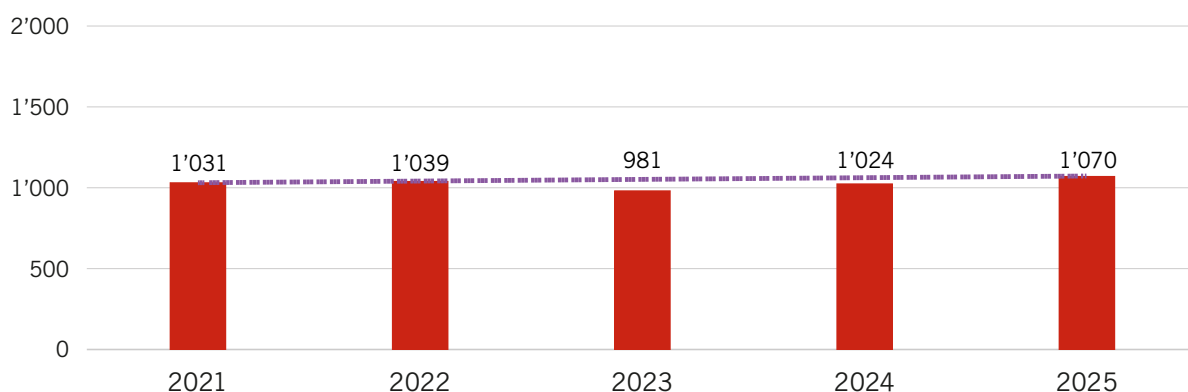
MASSNAHMEN

MINDERJÄHRIGE

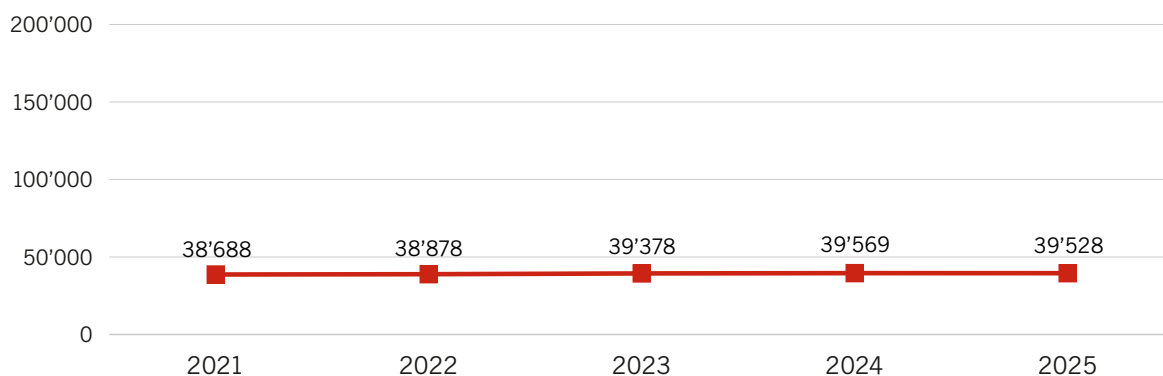
Eltern haben die Aufgabe, für das Wohl ihres Kindes zu sorgen. Solange ein Kind minderjährig ist, tragen beide Eltern gemeinsam die Verantwortung dafür. Sie kümmern sich um die Pflege und Erziehung des Kindes und treffen alle wichtigen Entscheidungen für das Kind – soweit es das nicht schon selbst tun kann. So steht es im Zivilgesetzbuch (ab Artikel 296 ZGB).

Wenn Familien vorübergehend Unterstützung brauchen, kann die Kindesschutzbehörde eine Beiständin oder einen Beistand einsetzen. Diese Fachperson unterstützt das Kind und seine Eltern in wichtigen Fragen und setzt sich für die Interessen des Kindes ein. Ziel ist es, Eltern und Kinder zu stärken, damit sie ihre Herausforderungen wieder selbst meistern können (ab Artikel 307 ZGB).

Nach einem Rückgang im Jahr 2023 ist die Zahl der Massnahmen im Jahr 2025 wie auch im Jahr 2024 angestiegen. Unser Ziel bleibt es, Eltern und insbesondere Jugendliche frühzeitig mit geeigneten Angeboten im freiwilligen Rahmen zu vernetzen, um sie in ihrer Eigenwirksamkeit zu stärken. Gelingt dies nicht, sind zur Überbrückung einer schwierigen Zeit oder zum Anstoss eines nachhaltigen Veränderungsprozesses massgeschneiderte Beistandschaften eine sinnvolle Unterstützung.



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG MINDERJÄHRIGE



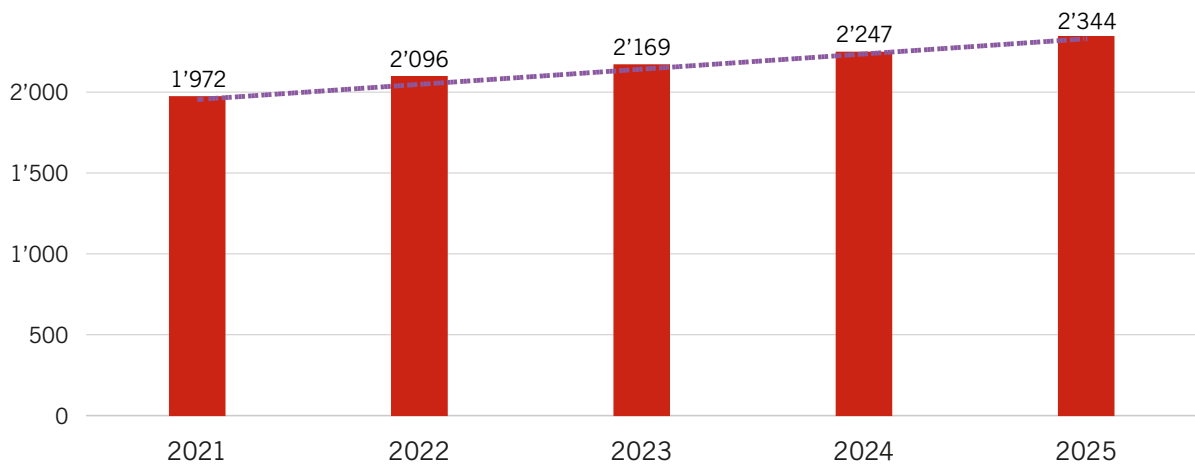
ERWACHSENE

Die Erwachsenenschutzbehörde ordnet eine Massnahme an, wenn die Unterstützung durch die Familie, die Angehörigen oder private bzw. öffentliche Dienste nicht ausreicht.

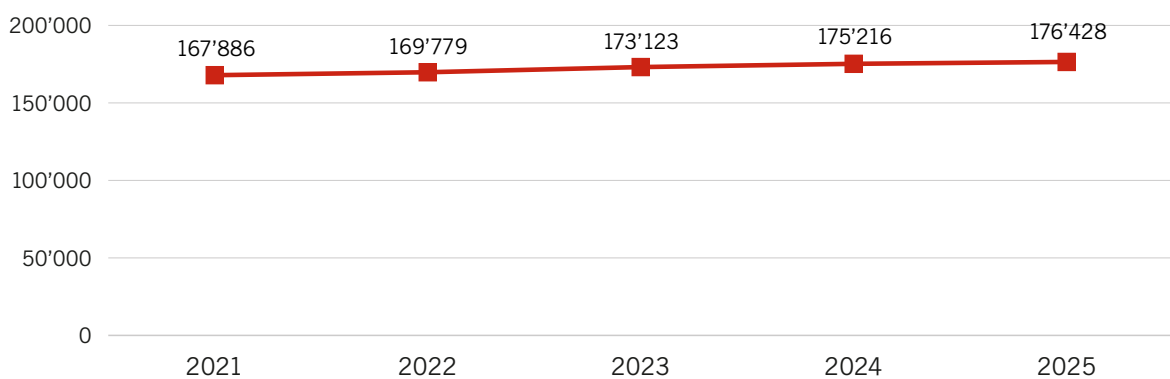
Die Erwachsenenschutzbehörde errichtet eine Beistandschaft, soweit eine volljährige Person aufgrund ihres Schwächezustands ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen kann (Artikel 390 ZGB).

Die Selbstbestimmung der betroffenen Person muss so weit wie möglich erhalten und gefördert werden (Artikel 388 ZGB).

In den letzten fünf Jahren stieg die Anzahl der Beistandschaften kontinuierlich an:



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG ERWACHSENE

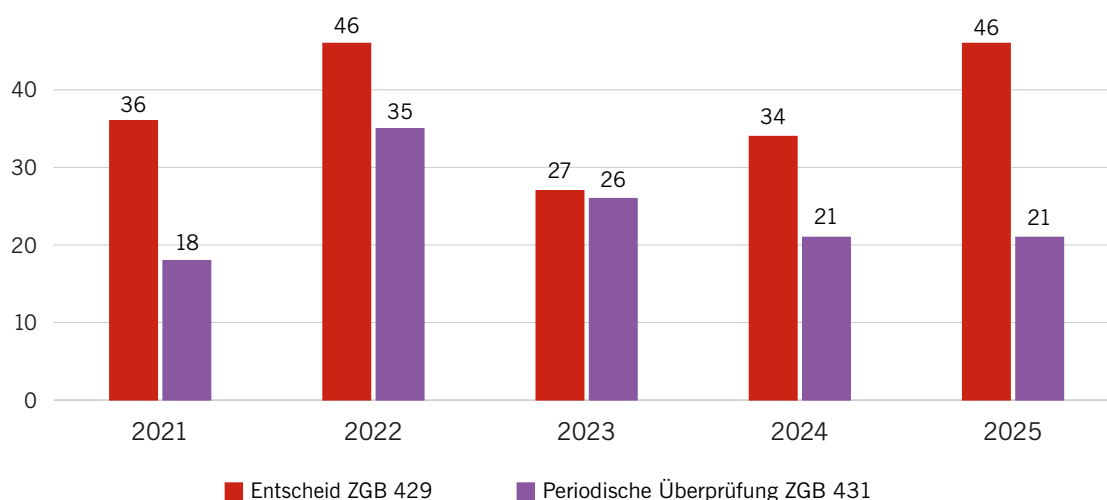


UNTERBRINGUNG

FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG VON VOLLJÄHRIGEN

Im Kanton Zürich ordnen Ärztinnen und Ärzte eine fürsorgerische Unterbringung an. Die Erwachsenenschutzbehörde überprüft diese Anordnung nach spätestens sechs Wochen. Dies geht aus Artikel 429 ZGB hervor.

Falls es eine längere Unterbringung braucht, muss diese periodisch, d.h. nach sechs Monaten und dann jährlich, überprüft werden. Dies steht in Artikel 431 ZGB.



BEHÖRDLICHE UNTERBRINGUNG VON MINDERJÄHRIGEN

Falls ein Kind nicht mehr bei seinen Eltern leben kann oder falls das Verhältnis zwischen den Eltern und ihrem Kind so schwer gestört ist, dass ein weiteres Zusammenleben nicht mehr möglich ist, bringt die Kinderschutzbehörde das Kind an einem angemessenen Ort unter. Dies steht in Artikel 310 ZGB.

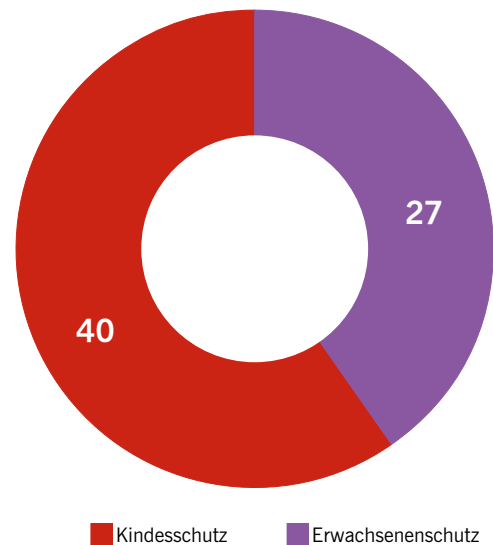


OBERINSTANZLICHE ENTSCHEIDE

Der Bezirksrat Winterthur beurteilte 2025 insgesamt 67 Beschwerden gegen Entscheide der KESB Winterthur-Andelfingen.

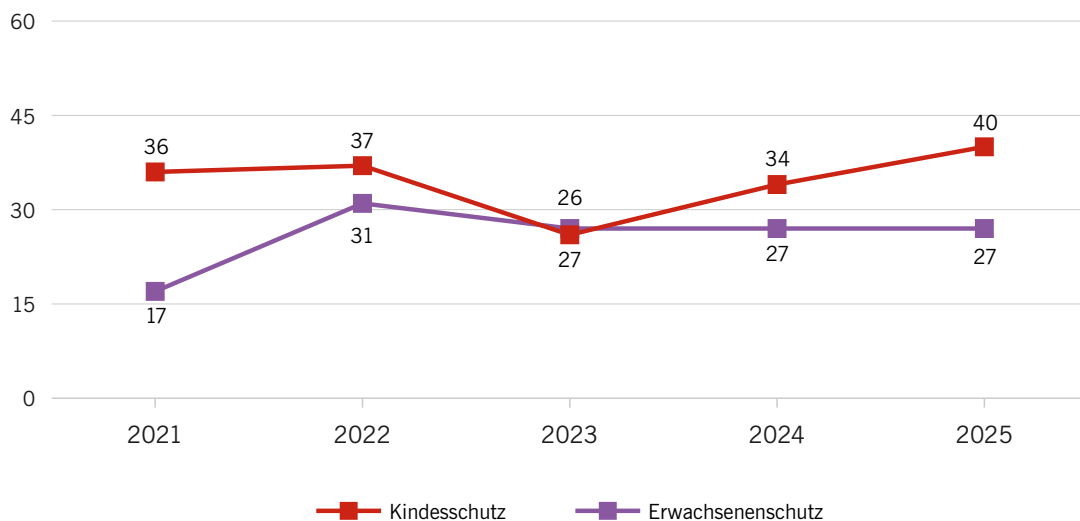
Von den **67 Entscheiden des Bezirkrates** wurden **10 ans Obergericht weitergezogen** und davon gelangten schliesslich **3 ans Bundesgericht**.

27 Entscheide betrafen Verfahren im Erwachsenenschutz, 40 Entscheide Verfahren im Kinderschutz.



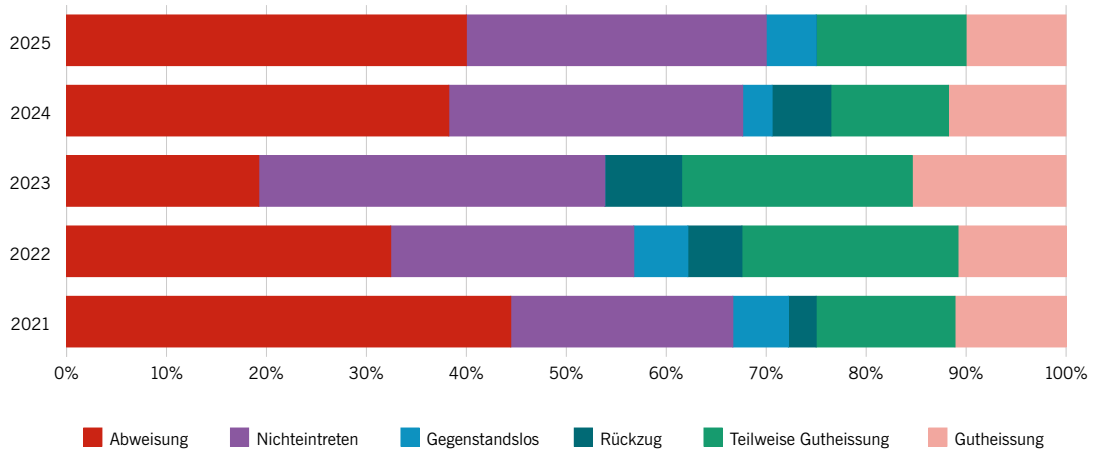
Kinderschutz Erwachsenenschutz

Über die letzten fünf Jahre bewegten sich die Beschwerden an den Bezirksrat auf einem konstanten und tiefen Niveau: Die Gesamtzahl lag stets zwischen 53 und 68 Verfahren pro Jahr, in denen der Entscheid der KESB überprüft wurde. Der grössere Anteil aller Beschwerden liegt bei den Kinderschutzverfahren.

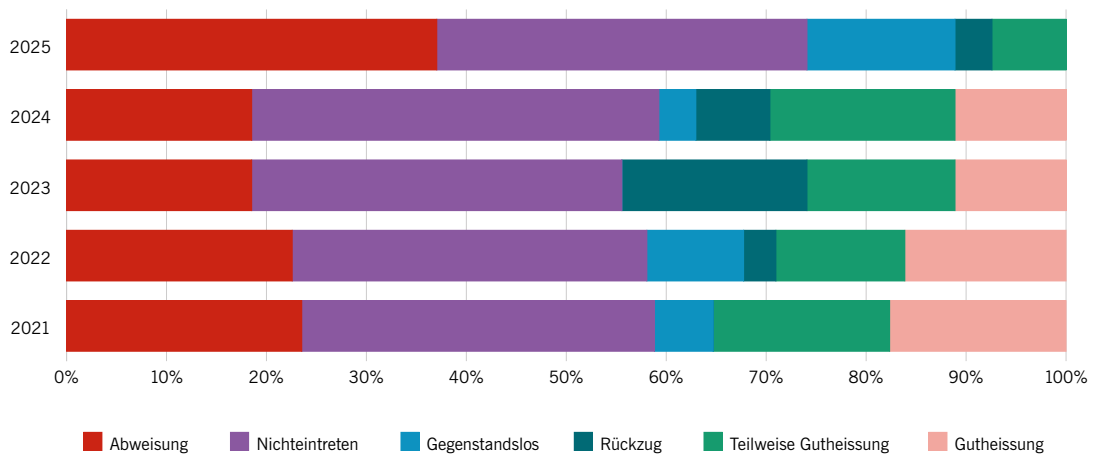


Kinderschutz Erwachsenenschutz

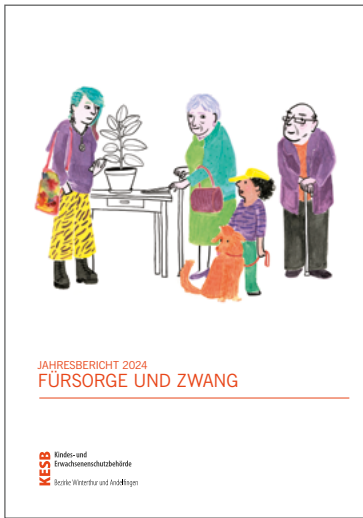
Die folgende grafische Darstellung zeigt, wie die Beschwerden im Kinderschutzverfahren in den Jahren 2021–2025 ausgegangen sind. Zwischen rund 60 und 75 Prozent der Beschwerden endeten ohne Erfolg für die Beschwerdeführenden – sei es durch Abweisung, Nichteintreten, Gegenstandslosigkeit oder Rückzug der Beschwerde. Der verbleibende Anteil entfiel auf ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden.



Im Erwachsenenschutz fällt die Erledigungsquote ohne Beschwerdeerfolg noch deutlicher aus als im Kinderschutz. Zwischen 2021 und 2025 endeten je nach Jahr mehr als 60 bis über 90 Prozent der Beschwerden durch Abweisung, Nichteintreten, Gegenstandslosigkeit oder Rückzug. Der Anteil gutgeheissener und teilweise gutgeheissener Beschwerden blieb entsprechend gering.



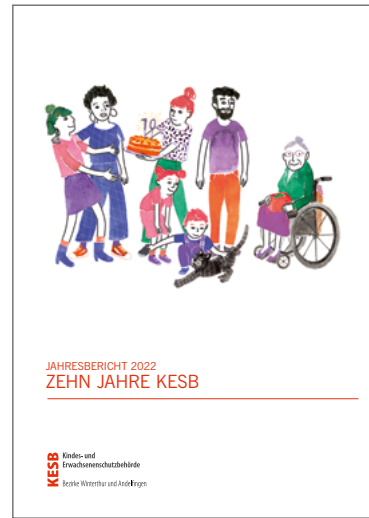
Die Auswertung erfolgte durch den Rechtsdienst.



Jahresbericht 2024
Fürsorge und Zwang



Jahresbericht 2023
Akten



Jahresbericht 2022
Zehn Jahre KESB



Jahresbericht 2021
Gesetzliches Vertretungsrecht



Jahresbericht 2020
Elternkonflikt



Jahresbericht 2019
Häusliche Gewalt

KESB Winterthur-Andelfingen
Bahnhofplatz 17
8403 Winterthur
Telefon 052 267 56 42
E-Mail kesb@win.ch
www.kesb-wa.ch

Sitzgemeinde:

Stadt Winterthur 